



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Es informiert Sie: | Antje Schwörer |
| Telefon: | 02104/99-1224 |
| Fax: | 02104/99-4224 |
| E-Mail: | antje.schwoerer@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 26.03.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 22.03.2012, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Detlef Ehlert

(ab 16.05 Uhr, TOP 3)

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

(ab 16.06 Uhr, TOP 5)

Berndt Hoffmann

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Martina Köster-Flashar

Ilona Küchler

Bernhard Osterwind

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Max Schwienhorst

Margret Stolz

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

Verwaltung

Engin Alparslan

Gabriele Becker

Lothar Breitsprecher

Dr. Barbara Bußkamp

Anja Büttner

Anne Grassberger
Ulrike Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Wolfgang Kohnert
Sigrid Leven
Georg Mittmann
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Sven Schwabe
Antje Schwörer
Petra Sinkiewicz
Martin Stumpf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2011 01/004/2012
5. Interkommunale Zusammenarbeit - Jahresbericht 10/008/2012
6. Vorfinanzierung Kreisumlage - Entwicklung der liquiden Mittel 20/010/2012
7. Innovatives Modellprojekt A-F-L zur Beantragung von EU-Fördermitteln über die Regionalagentur Düsseldorf - Kreis Mettmann 50/011/2012
8. Raumorganisation des Kreises Mettmann 23/023/2011/1
9. Grundzüge zur Konzeption künftiger Kulturarbeit des Kreises Mettmann, Teil 2
Bewertung bisheriger Kulturprojekte 40/041/2011/2

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 10. | Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 10.11.2011 auf den Kreis Mettmann hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.02.2012 | 20/013/2012 |
| 11. | Änderung der Hauptsatzung, hier: § 10 Verdienstausfall für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner | 01/039/2011 |
| 12. | Nachtragsstellenplan 2011/ 2012 | 10/004/2012 |
| 13. | Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans - Stellungnahme der kommunalen Akteure | 80/006/2012/1 |
| 14. | Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010 | 20/011/2012 |
| 15. | 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 | |
| 15.1. | Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum 2. Nachtragshaushalt 2011 / 2012 | 20/012/2012 |
| 15.2. | 1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan | 20/009/2012 |
| | 2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 | |
| 16. | Erheblichkeitsgrenzen für die Notwendigkeit einer Nachtragsatzung | 20/005/2012 |
| 17. | Gemeinschaftsprojekt "Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West " der Kreispolizeibehörde, der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann | 50/007/2012 |
| 18. | 1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung) | 36/002/2012 |
| 19. | Konzeptionelle Entwicklung der Kindertagesstätten des Kreises Mettmann | 57/001/2012 |
| 20. | Nachträge | |
| 20.1. | Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012 | 32/003/2012 |

Nicht öffentlicher Teil

21. Informationen der Verwaltung

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 22. | Auftragsvergabe: Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für 8 Schulen des Kreises Mettmann für das Schuljahr 2012 / 2013 mit Option zur Verlängerung für die Schuljahre 2013 / 2014 und 2014 / 2015 | 40/003/2012 |
| 23. | Auftragsvergabe: Schülerbeförderung von und zu den Förderschulen des Kreises Mettmann ab dem Schuljahr 2012 / 13 | 40/004/2012/1 |
| 24. | Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann von August 2010 bis Mai 2011 | 14/001/2012 |
| 25. | Bestellung einer Prüferin | 14/003/2012 |
| 26. | Änderung der Einzelentsorgungsverträge zwischen dem Kreis und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH über den Betrieb der Müllumschlagstationen | 70/001/2012 |
| 27. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

| |
|-----------------------------------|
| Zu Punkt 1: Formalien |
|-----------------------------------|

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Horzella, KA Krick, KA Schnitzler, KA Schulte und KA Vielhaus fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um den Tagesordnungspunkt

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 20.1. | Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012 | 32/003/2012 |
|-------|--|-------------|

erweitert wurde und schlägt vor, den Beratungspunkt

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 24. | Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann von August 2010 bis Mai 2011 | 14/001/2012 |
|-----|---|-------------|

von der Tagesordnung abzusetzen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.03.2012 einstimmig beschlossen, Teilberichte in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorzubereiten. Die abschließende Beratung im Kreisausschuss und Kreistag soll erst im Juni 2012 erfolgen. In diesen Sitzungen steht auch die Beratung über die Prüfung der Informationstechnologie an.

Der Absetzung stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Abschließend weist Landrat Hendele darauf hin, dass an den Plätzen die Vorlage zum Tagesordnungspunkt

20.1. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012 32/003/2012

sowie alle vorliegenden Veränderungsanträge zum Beratungspunkt

15.2 2. Nachtragshaushalt 2011 / 2012 20/009/2012

ausliegen.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 27.02.2012 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Einwendungen gegen den Entwurf des LVR-Haushaltes 2012

Landrat Hendele erinnert daran, dass sich 22 Kreise und kreisfreie Städte gemeinsam mit Einwendungen gegen den Entwurf des LVR-Haushaltes 2012 gewandt haben. Im Rahmen der Verabschiedung des Landschaftsverbandshaushaltes durch die Landschaftsversammlung am 13.02.2012 wurde auch über die Einwendungen entschieden. Bezüglich der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen wurden die Einwendungen dem Grunde nach anerkannt, laufen aber ins Leere, weil sich ein entsprechender Mehrbedarf ergeben hat. Die Landschaftsumlage wurde gegenüber dem Entwurf daher nur um 0,3 %-Punkte gesenkt. Die Einwendungen gegen die Abschreibung der RWE-Aktien sind nach entsprechenden Beschlüssen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01.02.2012 als erledigt zu betrachten gewesen.

Girls' Day und Boys' Day am 26.04.2012 in der Kreisverwaltung

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Kreis Mettmann sich seit Jahren am Girls' Day beteiligt. Dieses Jahr findet erstmalig und parallel am 26.04. auch der Boys' Day statt. Freie Plätze gibt es hierfür noch in den heilpädagogischen Kindertagesstätten und im Wohnheim für Behinderte.

Zu Punkt 4: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2011 - Vorlage Nr. 01/004/2012

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2011 sowie die Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus Vorjahren (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: Interkommunale Zusammenarbeit - Jahresbericht - Vorlage Nr. 10/008/2012

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit zur Kenntnis.

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 6: | Vorfinanzierung Kreisumlage - Entwicklung der liquiden Mittel - Vorlage Nr. 20/010/2012 |
|--------------------|--|

KA Wedel stellt fest, dass sich die Problematik der Vorfinanzierung der Kreisumlage im Jahr 2013 wahrscheinlich verschärfen wird. Er bittet daher die Verwaltung darum, den Bericht für die Beratungen zum Haushalt 2013 fortzuschreiben.

KA Völker ergänzt, dass nicht zwingend eine neue Vorlage erforderlich ist, sondern lediglich die Zahlen relevant sind.

Landrat Hendele und Herr Richter sichern zu, die Prognosen zu aktualisieren. Dies sei allein deshalb erforderlich, da die Städte zum Ende des Jahres 2012 ein Signal benötigen, ob die Vorfinanzierung der Kreisumlage im bisherigen Umfang auch über das Jahr 2012 hinaus möglich ist.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 7: | Innovatives Modellprojekt A-F-L zur Beantragung von EU-Fördermitteln über die Regionalagentur Düsseldorf - Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/011/2012 |
|--------------------|--|

Beschluss:

Der Kreis Mettmann stellt dem Projektträger SGN einen finanziellen „letter of intent“ in Höhe von 74.000 € als Kofinanzierung zur Umsetzung des Modellprojektes „A-F-L“ aus. Eine Kofinanzierung des Modellprojektes ohne EU-Fördergelder wird ausgeschlossen. Auch die Förderung durch die anderen im Konzept genannten Sozialleistungsträger ist Voraussetzung für die Kofinanzierung durch den Kreis Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 8: | Raumorganisation des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 23/023/2011/1 |
|--------------------|--|

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Bau- und Planungsausschuss sich einstimmig für die Variante 4 a des vorgestellten Raumkonzeptes ausgesprochen hat. Der zu diesem Punkt eingebrachte Antrag der SPD-Fraktion wurde ohne Beschlussempfehlung und zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

KA Wedel und KA Völker äußern ihr Befremden und ihren Unmut über die Übernahme des im SPD-Antrag formulierten Beschlussvorschlages.

Frau Haase erläutert hierzu, dass der Bau- und Planungsausschuss den Antrag intensiv beraten hat und großes Einverständnis signalisiert wurde.

Auf Einwand von KA Dr. Ibold bzgl. der Frage des Energiestandards versichert Frau Haase, die dann gültige Energiesparverordnung anzuwenden.

KA Völker schlägt anstelle der Beauftragung eines Kostencontrollers die Einrichtung eines Fachgremiums – bestehend aus einem Mitglied je im Kreistag vertretener Fraktion – vor, das diese Aufgaben übernehmen soll.

KA Buddenberg unterstützt diesen Vorschlag und ergänzt, dass mögliche Aufgaben die Überwachung der Einhaltung der Baukosten sowie Entscheidungen über Farb- und Fassadengestaltung sein könnten. Einen externen Controller bewertet er als zu teuer und überflüssig.

KA Wedel bemängelt die unklare Formulierung im 3. Absatz des SPD-Antrages ***Eine zweckgebundene Erhöhung des Kostenrahmens zur Erreichung einer besseren Energieausnutzung und eines reduzierten Energieansatzes ist ebenfalls möglich, ...***. Er und KA Völker machen deutlich, dass die politischen Gremien und nicht die Verwaltung die Entscheidung über eine mögliche Erhöhung des Kostenrahmens zu treffen haben.

KA Osterwind bittet darum, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass sich der Kreisausschuss für die Variante 4 a des Raumkonzeptes ausspricht. Dem Vorschlag auf Einrichtung eines politisch besetzten Gremiums anstelle der Beauftragung eines Kostencontrollers steht er kritisch gegenüber. Er ist der Auffassung, dass die Politik sich aus dem operativen Geschäft heraushalten sollte.

KA Janssen spricht sich ebenfalls gegen die Einrichtung eines solchen Gremiums aus, da seiner Auffassung nach der erforderliche Sachverstand in den Fraktionen kaum vorhanden sein dürfte. Dieses Gremium könne einen Kostencontroller nicht ersetzen. Einziger Vorteil wäre, dass man kurze Wege im Dialog zwischen Politik und Verwaltung erreichen könnte.

KA Küchler stellt fest, dass ihrer Erwartungshaltung nach der zuständige Fachausschuss den Kostencontroller und das gesamte Vorhaben begleitet.

Nach kurzer weiterer Diskussion einigen sich die Mitglieder des Kreisausschusses darauf, die Beratungen zu unterbrechen und am Ende des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung fortzusetzen.

Im Anschluss an die Beratung über die übrigen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils, händigt Landrat Hendele den Mitgliedern folgenden Beschlussvorschlag aus, der die bisherigen Diskussionen zusammenfasst und unterbricht die Sitzung von 17.44 Uhr bis 17.46 Uhr:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Raumkonzept der Variante 4a der Machbarkeitsstudie der Firma Assmann Beraten und Planen umzusetzen.*
2. *Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 11,0 Mio. € beschränkt. In diesen Kosten ist eine Ausführung in Niedrigenergiestandard gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Energiesparverordnung auszuführen. Für den Kostenrahmen gilt der Kostenstand Januar 2012. Da Baupreisindexsteigerungen nicht auszuschließen sind, können diese entsprechend dem tatsächlichen Eintritt den Kostenrahmen erhöhen.*
3. *Der Kreisausschuss kann beschließen, zusätzlich für das Projekt einen Kostencontroller zu beauftragen. Die für diesen Auftrag zweckgebundenen Aufwendungen können den Kostenrahmen bei Bedarf überschreiten.*
4. *Der Kreisausschuss kann eine zweckgebundene Erhöhung des Kostenrahmens beschließen, wenn diese zur Erreichung einer besseren Energieausnutzung und eines reduzierten Energieansatzes führt. Die Reduzierungen der energetischen Folgekosten und damit die Gesamtwirtschaftlichkeit ist nachzuweisen.*

Auf Nachfrage von KA Völker versichert Landrat Hendele, dass zu den Ziffern 3 und 4 neue Vorlagen für den Kreisausschuss gefertigt werden.

KA Dr. Ibold beantragt, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zu modifizieren.

Beschluss:

2. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 11,0 Mio. € beschränkt. In diesen Kosten ist eine Ausführung in Niedrigenergiestandard gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Energiesparverordnung (**EnEV 2009 -30 % oder EnEV 2012**) auszuführen. Für den Kostenrahmen gilt der Kostenstand Januar 2012. Da Baupreisindexsteigerungen nicht auszuschließen sind, können diese entsprechend dem tatsächlichen Eintritt den Kostenrahmen erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

- 6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Raumkonzept der Variante 4a der Machbarkeitsstudie der Firma Assmann Beraten und Planen umzusetzen.
2. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 11,0 Mio. € beschränkt. In diesen Kosten ist eine Ausführung in Niedrigenergiestandard gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Energiesparverordnung auszuführen. Für den Kostenrahmen gilt der Kostenstand Januar 2012. Da Baupreisindexsteigerungen nicht auszuschließen sind, können diese entsprechend dem tatsächlichen Eintritt den Kostenrahmen erhöhen.
3. Der Kreisausschuss kann beschließen, zusätzlich für das Projekt einen Kosten-Controller zu beauftragen. Die für diesen Auftrag zweckgebundenen Aufwendungen können den Kostenrahmen bei Bedarf überschreiten.
4. Der Kreisausschuss kann eine zweckgebundene Erhöhung des Kostenrahmens beschließen, wenn diese zur Erreichung einer besseren Energieausnutzung und eines reduzierten Energieansatzes führt. Die Reduzierungen der energetischen Folgekosten und damit die Gesamtwirtschaftlichkeit ist nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Völker schlägt abschließend vor, die Frage der Einrichtung eines politisch besetzten Fachgremiums zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu thematisieren.

| |
|---|
| Zu Punkt 9: Grundzüge zur Konzeption künftiger Kulturarbeit des Kreises Mettmann, Teil 2 Bewertung bisheriger Kulturprojekte - Vorlage Nr. 40/041/2011/2 |
|---|

Landrat Hendele berichtet über das Ergebnis und den Stand der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 02.12.2011.

Die zwischenzeitlich zu diesem Beratungspunkt eingegangene Anfrage der SPD-Fraktion wurde im Rahmen der Ergänzungsvorlage beantwortet. Für die heutige Beratung liegen zu-

dem ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Fortführung des JOURNALS in seiner bisherigen Form und bis zur Verabschiedung eines neuen Konzeptes sowie folgender Antrag der CDU-Fraktion zur Kulturarbeit ab 2013 vor:

Die Kulturarbeit besteht ab 2013 aus folgenden Segmenten:

- „Jugend musiziert“ und „Bandcontest“;
- der Museumsnacht, die zukünftig jährlich im Wechsel zwischen Nord- und Südkreis stattfindet, wobei das Neanderthal-Museum immer mit einzubeziehen ist;
- den Projekten „neanderland Biennale“ und „Tatorte – offene Ateliers“, die im Wechsel alle zwei Jahre stattfinden;
- den „Geschichten aus dem neanderland“, die monatlich auf der Homepage des Kreises veröffentlicht werden und das „JOURNAL“ ersetzen.

KA Völker erläutert den Antrag seiner Fraktion und macht deutlich, dass das laufende Geschäft der Verwaltung selbstverständlich unberührt bleibt. Er spricht sich für eine engere Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten aus.

KA Janssen dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage und bedauert, dass aufgrund der einzuhaltenden Verfahrensschritte eine Antwort auf das Schreiben einiger Autoren bisher nicht erfolgen konnte. Er bittet darum darzustellen, inwieweit sich der Antrag der CDU-Fraktion von der im Haushalt vorgesehenen Kulturarbeit unterscheidet.

Frau Haase teilt daraufhin mit, dass nach Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Projekte wegfallen würden:

- Kreiskunstausstellung
- Skulpturenausstellung
- Kulturpreis des Kreises Mettmann.

Zur Trennung der Museumsnacht in „Nord- und Südkreis“ führt sie aus, dass die meisten Museen sich für eine kreisweite Museumsnacht aussprechen und empfiehlt daher, diese Regelung beizubehalten.

KA Wedel unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion, da er sich auf das Wesentliche beschränken und die Linie der FDP-Fraktion konsequent fortsetzen würde.

Auf seinen Einwand hin stellt Landrat Hendele fest, dass Ergänzungsvorlagen über den aktuellen Stand der Beratungen informieren, nicht jedoch Niederschriften aus den jeweiligen Sitzungen beinhalten.

KA Dr. Ibold macht Beratungsbedarf geltend und spricht sich für eine erneute Fachausschussberatung aus.

Die Mitglieder des Kreisausschusses einigen sich jedoch abschließend darauf, die Beratungen in der Sitzung des Kreisausschusses am 18.06.2012 fortzusetzen.

**Zu Punkt 10: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 10.11.2011 auf den Kreis Mettmann
hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.02.2012
- Vorlage Nr. 20/013/2012**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Anfrage – soweit möglich – im Rahmen der Vorlage beantwortet wurde.

KA Wedel bittet um konkrete Beantwortung der Anfrage, sobald dies möglich ist.

Herr Richter sagt dies zu und hofft, bereits in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses über den aktuellen Sachstand berichten zu können.

| |
|--|
| Zu Punkt 11: Änderung der Hauptsatzung, hier: § 10 Verdienstausschuss für Kreisratsmitglieder, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner - Vorlage Nr. 01/039/2011 |
|--|

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 KrO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, S. 646), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539), wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

ARTIKEL I

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz von 8 Euro pro Stunde. Die Zahlung des Regelstundensatzes wird begrenzt von montags bis freitags auf die Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr.

Dieser Anspruch besteht nur dann, wenn die Haushaltstätigkeit in der Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt üblicherweise ausgeübt wird und nicht adäquat zu einem anderen Zeitpunkt vor- oder nachgeholt werden kann.

ARTIKEL II

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

| |
|---|
| Zu Punkt 12: Nachtragsstellenplan 2011/ 2012 - Vorlage Nr. 10/004/2012 |
|---|

KA Wedel stellt fest, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden. Für ihn sei jedoch nicht in erster Linie der Stellenplan, sondern der Personalkostenetat ausschlaggebend. Bis zum Abschluss der Tarifverhandlungen gehe er davon aus, dass der zur Verfügung stehende Etat auskömmlich sei. Er erinnert daran, dass für 2012 bereits eine 1 %ige Erhöhung für die Tarifverhandlungen einkalkuliert wurde. Welcher Betrag nach Abschluss der Verhandlungen zusätzlich aufgeschlagen werden muss, bleibe abzuwarten.

KA Völker begrüßt, dass der Personalkostendeckel bisher eingehalten werden konnte und stellt fest, dass nach Abschluss der Tarifverhandlungen überlegt werden müsse, wie mit dem Personalkostendeckel umzugehen ist. Man müsse die Grenze des Machbaren ausloten, ohne dass hierunter die Motivation der Beschäftigten leidet.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold teilt Landrat Hendele mit, dass alle Auszubildenden übernommen werden. Herr Hanheide ergänzt, dass die beiden zusätzlichen im Bereich „Großraum- und Schwertransporte“ geschaffenen Stellen zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge benötigt werden. Die in diesem Bereich zu generierenden Erträge gehen weit über die erforderlichen Personalkosten hinaus, so dass hier eine wirtschaftliche Gewinnsituation entsteht.

Auf Frage von KA Kuchler bestätigt Herr Kohnert, dass mit der in der Vorlage unter Ziffer 6 genannten Maßnahme die Koordination für den Klimaschutz gemeint ist.

Abschließend stellt Landrat Hendele fest, dass der Personalmehrbedarf auf gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen ist. Der Personalkostendeckel könne jedoch gehalten werden. Sobald sich abzeichnet, dass er nicht mehr auskömmlich ist, wird die Verwaltung umgehend auf den Kreistag zukommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Nachtragsstellenplan 2011/2012 (Teil A und B in Anlagen 2 und 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans - Stellungnahme der kommunalen Akteure - Vorlage Nr. 80/006/2012/1

KA Janssen bittet darum, den Beschlussvorschlag zu erweitern. Die SPD-Fraktion hätte gerne den Wunsch festgeschrieben, dass den politisch Verantwortlichen vor Ort ausreichend Zeit zur Stellungnahme zum Regionalplan eingeräumt wird.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Fristen durch die Bezirksregierung festgelegt werden, die Verwaltung jedoch bereits auf eine Zeitverlängerung hingewirkt habe.

KA Janssen erklärt, dass damit die Bitte der SPD-Fraktion als erledigt betrachtet werden könne.

Auf Wunsch von KA Köster-Flashar sichert Landrat Hendele zu, zur Niederschrift mitzuteilen, ob es sich bei der „Kooperation für eine gemeinsame Raumentwicklung (KOGERE)“ um ein politisch oder durch die Verwaltung besetztes Gremium handelt.

Hinweis:

KOGERE ist ein reiner Verwaltungsarbeitskreis, der sich auf der Ebene der Planungsämter gebildet hat, um regionale planerische Themen zu behandeln, fachliche Positionen auszutauschen und Möglichkeiten kooperativen Zusammenwirkens auszuloten. In diesem Zusammenhang wird z.B. aktuell die Neue Regionalplanung der Bezirksregierung Düsseldorf aktiv und konstruktiv-kritisch begleitet. Die vorgesehene Stellungnahme des Kreises Mettmann zu den Leitlinien der Regionalplanfortschreibung geht im Kern auf Positionen zurück, zu denen zuvor im Arbeitskreis KOGERE gemeinsame Standpunkte entwickelt wurden.

Landrat Hendele stellt fest, dass es noch relativ einfach ist, sich auf Rahmenrichtlinien zu einigen. Schwierig wird es bei der konkreten Umsetzung und der Ausweisung der einzelnen Gebiete. Er appelliert an die Mitglieder des Kreisausschusses, sich möglichst auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann eine Stellungnahme zu den Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans bei der Bezirksregierung in Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde mit dem in dieser Vorlage (80/006/2012/1) unter III. und V. ersichtlichen Inhalt einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 14: | Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010 - Vorlage Nr. 20/011/2012 |
|---------------------|--|

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2010 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.921,18 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 € und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 272.920,18 € gedeckt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 242.522,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 15: | 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 - Vorlage Nr. |
|---------------------|--|

| | |
|-----------------------|--|
| Zu Punkt 15.1: | Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum 2. Nachtragshaushalt 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/012/2012 |
|-----------------------|--|

Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.

| | |
|-----------------------|---|
| Zu Punkt 15.2: | 1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/009/2012 |
|-----------------------|---|

Landrat Hendele erläutert, dass Beratungsgrundlage der in der Sitzung des Kreistages vom 27.02.2012 eingebrachte 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 / 2012 in der von den betroffenen Fachausschüssen vorberatenden Form ist.

Alle zu beratenden Veränderungsanträge liegen noch einmal aus.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über die vom Kreisausschuss zu beratenden Produkte und die Vorberatung über die einzelnen Produktgruppen:

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 21, Zeile 2 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Seite 23, Zeile 2 im Finanzplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

| Beträge in € | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Planansatz Stand 1. Nach- trag (alt) | 2.359.300 | 2.731.100 | 1.833.000 | 1.833.000 | 1.833.550 | 1.833.000 | 1.833.000 | 1.833.000 |
| Ansatz (neu) | 2.246.750 | 2.731.100 | 1.833.000 | 1.833.000 | 1.721.000 | 1.833.000 | 1.833.000 | 1.833.000 |

Die Heranziehung zur Mehrbelastung der Berufskollegs erfolgt nach den Grundsätzen des § 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW.

Die Ist-Abrechnung 2010 für die Mehrbelastung der Berufskollegs liegt vor und entlastet die ka. Städte im Ergebnis um rd. 245.800 €. Mit der Ist-Abrechnung sind auch die Grundlagen für die Heranziehung der Mehrbelastung der Berufskollegs für das Jahr 2012 aktualisiert worden. Auf Grund der vorliegenden stark variierenden Schülerzahlen, insbesondere signifikanter Steigerungen in Hilden und Langenfeld sowie der Berücksichtigung erhöhter Mietzahlungen für die Dependence Lintorf des Berufskollegs Ratingen verschieben sich die Zahlkosten der einzelnen Städte. Während sieben ka. Städte entlastet werden, steigt die Mehrbelastung für die Städte Hilden, Langenfeld und Mettmann.

Die in § 6 b der Haushaltssatzung aufgeführten Mehrbelastungsbeträge der ka. Städte müssen entsprechend der Neuberechnung angepasst werden. In der Summe werden die Städte auf Grund der Ist-Abrechnung 2010 und der aktualisierten Mehrbelastung 2012 in Höhe von 112.550 € entlastet. Dieser Minderertrag im Kreishaushalt wird durch eine erhöhte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in 2012 sichergestellt. Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 2012 steigt somit von 8.715.350 € auf 8.827.900 €.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Produkt 01.13.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 01 einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 268, Zeile 6 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Seite 270, Zeile 6 im Finanzplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

| Beträge in € | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---------|------|------|---------|---------|------|------|---------|
| Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt) | 0 | | | 340.000 | 0 | | | 340.000 |
| Ansatz (neu) | 280.000 | | | 0 | 280.000 | | | 0 |

Die Kosten der vorgezogenen Landtagswahl 2012 belaufen sich für den Kreis Mettmann auf voraussichtlich 300.000,00 €. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Kosten für den Kreiswahlleiter und den Wahlkostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte. Gemäß § 40 des Landeswahlgesetzes NRW erstattet das Land den Gemeinden und den Kreiswahllei-

tern die Kosten der Landtagswahl. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen wird eine Erstattung der überwiegenden Kosten bis zu 280.000,00 € erwartet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 268, Zeile 13 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

Seite 270, Zeile 12 im Finanzplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

| Beträge in € | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---------|------|-------|--------|---------|------|-------|---------|
| Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt) | 0 | | 2.000 | 338000 | 0 | | 2.000 | 338.000 |
| Ansatz (neu) | 300.000 | | 0 | 0 | 300.000 | | 0 | 0 |

Die Kosten der vorgezogenen Landtagswahl 2012 belaufen sich für den Kreis Mettmann auf voraussichtlich 300.000,00 €. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Kosten für den Kreiswahlleiter und den Wahlkostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte. Gemäß § 40 des Landeswahlgesetzes NRW erstattet das Land den Gemeinden und den Kreiswahlleitern die Kosten der Landtagswahl. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen wird eine Erstattung der überwiegenden Kosten bis zu 280.000,00 € erwartet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Produkte 02.01.01, 02.02.03, 02.05.01 und 02.05.03 werden einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 02 einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Der Produktbereich 05 wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 194, Zeile 2 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

| Beträge in € | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|------------|------------|------------|------------|------|------|------|------|
| Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt) | 10.817.950 | 10.817.950 | 10.817.950 | 10.817.950 | | | | |
| Ansatz (neu) | 9.913.600 | 10.817.950 | 10.817.950 | 10.817.950 | | | | |

Durch die Übernahme von weiteren 1 Mio. Buskilometern durch die KVGM, die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche für das Jahr 2012, Schwankungen in der Kilometerleistung und die Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 sinkt die Umlagenbelastung für die ka. Städte um ca. 900.000 €. Die Berechnungen konnten erst jetzt vorgenommen werden, weil die VRR AöR die zugrunde liegenden Daten vor kurzem bekannt gegeben hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 194, Zeile 15 im Ergebnisplan des 2. Nachtragsplanes 2011 / 2012

| Beträge in € | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|------------|------------|------------|------------|------|------|------|------|
| Planansatz Stand 1. Nachtrag (alt) | 10.548.350 | 10.548.350 | 10.548.350 | 10.548.350 | | | | |
| Ansatz (neu) | 9.644.000 | 10.548.350 | 10.548.350 | 10.548.350 | | | | |

Durch die Übernahme von weiteren 1 Mio. Buskilometern durch die KVGM, die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche für das Jahr 2012 und Schwankungen in der Kilometerleistung sinkt die Umlagenbelastung an die VRR AöR um ca. 900.000 €. Die Berechnungen konnten erst jetzt vorgenommen werden, weil die VRR AöR die zugrunde liegenden Daten vor kurzem bekannt gegeben hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Produkt 12.02.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 12 einstimmig angenommen.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Der Produktbereich 13 wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)

Das Produkt 15.02.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 15 einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Das Produkt 16.01.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 16 einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinananzplan.

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den 2. Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) hat der Kreistag des Kreises Mettmann mit Beschluss vom 29.03.2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2011 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 20.10.2011 beschlossen:

§ 1

Im 2. Nachtragshaushaltsplan werden für 2011 keine Änderungen vorgenommen und für

2012

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf |
|------------------------|--|-----------|---------------|--|
| | € | € | € | € |
| im Ergebnisplan | | | | |
| Erträge | 431.404.450 | | 5.778.750 | 425.625.700 |
| Aufwendungen | 439.862.250 | | 5.388.650 | 434.473.600 |

| | | | | |
|--|-------------|--------|-----------|-------------|
| im Finanzplan aus laufender Verwal- tungstätigkeit: | | | | |
| Einzahlungen | 428.039.750 | | 6.348.450 | 421.691.300 |
| Auszahlungen | 430.591.000 | | 5.958.350 | 424.632.650 |
| aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit: | | | | |
| Einzahlungen | 3.739.350 | 36.000 | | 3.775.350 |
| Auszahlungen | 11.450.000 | | 330.850 | 11.119.150 |

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für **2011** und **2012** **nicht** geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für **2011** **nicht** verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 43.101.400 € um 4.454.500 € vermindert und auf **38.646.900 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt. Die bisherige Festsetzung für **2012** wird nicht verändert.

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für **2011** **nicht** geändert.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.457.800 € um 390.100 € erhöht und somit auf **8.847.900 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der bisher festgesetzte Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr **2011** wird **nicht** verändert.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2012** um 3,4 v. H. reduziert und von 45,2 v. H. auf **41,8 v.H.** der jeweils für 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

- b) Die bisher festgesetzten Mehrbelastungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** werden die beteiligten Städte gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW nicht mehr auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2009 sondern nach dem Stand vom 01.10.2010 wie folgt belastet:

| Stadt | 2012 bisher | 2012 neu | Differenz | % bisher | % neu * |
|---------------|--------------------|--------------------|-------------------|-----------|-----------|
| Erkrath | 605.700 € | 553.500 € | -52.200 € | 1,246728% | 1,026124% |
| Haan | 479.700 € | 461.800 € | -17.900 € | 1,259851% | 1,051442% |
| Heiligenhaus | 633.850 € | 563.300 € | -70.550 € | 2,350052% | 1,884436% |
| Hilden | 865.150 € | 1.051.150 € | + 186.000 € | 1,136563% | 1,247038% |
| Langenfeld | 456.400 € | 591.900 € | + 135.500 € | 0,431446% | 0,704471% |
| Mettmann | 725.650 € | 737.000 € | + 11.350 € | 1,904019% | 1,810705% |
| Monheim a. R. | 357.300 € | 217.450 € | -139.850 € | 0,782330% | 0,377883% |
| Ratingen | 1.377.850 € | 1.365.050 € | -12.800 € | 0,876744% | 0,843049% |
| Velbert | 1.967.650 € | 1.845.400 € | -122.250 € | 2,136680% | 1,835802% |
| Wülfrath | <u>499.250 €</u> | <u>469.400 €</u> | <u>-29.850 €</u> | 2,461552% | 1,935880% |
| | 7.968.500 € | 7.855.950 € | -112.550 € | | |

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2012 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils umgelegt.

Die bisherige Sonderumlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** wird die Belastung wie folgt geändert:

| Stadt | 2012 bisher | 2012 neu | Differenz | % bisher | % neu * |
|--------------|---------------------|--------------------|-------------------|-----------|-----------|
| Erkrath | 1.299.797 € | 1.187.656 € | -112.141 € | 2,675405% | 2,201774% |
| Haan | 849.867 € | 830.418 € | -19.449 € | 2,232032% | 1,890725% |
| Heiligenhaus | 599.906 € | 544.750 € | -55.156 € | 2,224202% | 1,822380% |
| Hilden | 1.149.820 € | 1.004.710 € | -145.110 € | 1,510539% | 1,191944% |
| Langenfeld | 799.875 € | 773.217 € | -26.658 € | 0,756141% | 0,920272% |
| Mettmann | 1.149.820 € | 1.102.287 € | -47.533 € | 3,016991% | 2,708163% |
| Ratingen | 2.599.593 € | 2.316.351 € | -283.242 € | 1,654155% | 1,430568% |
| Velbert | 1.549.758 € | 1.361.774 € | -187.984 € | 1,682890% | 1,354692% |
| Wülfrath | <u>549.914 €</u> | <u>481.137 €</u> | <u>-68.777 €</u> | 2,711351% | 1,984290% |
| | 10.548.350 € | 9.602.300 € | -946.050 € | | |

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“(ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage wird für **2011 nicht** geändert. Für **2012** wird die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage von 17,1 v. H. um 0,4 v. H. auf **16,7 v. H.** der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen reduziert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Herr Richter sichert zu, bis zur Sitzung des Kreistages am 29.03.2012 eine aktuelle Fassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen, die die gerade beschlossenen Veränderungen beinhaltet.

| |
|--|
| Zu Punkt 16: Erheblichkeitsgrenzen für die Notwendigkeit einer Nachtragssatzung - Vorlage Nr. 20/005/2012 |
|--|

Beschluss:

Der Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 zu den Erheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und für eine Nachtragssatzung wird hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen für eine Nachtragssatzung wie folgt ergänzt:

Der Kreistag kann in begründeten Einzelfällen entscheiden, ob i. R. d. § 81 GO NRW über die mit Beschluss vom 18.06.2007 gefassten Grenzen hinaus weiterhin Unerheblichkeit gegeben ist und damit keine Nachtragspflicht ausgelöst wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 17: Gemeinschaftsprojekt "Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West " der Kreispolizeibehörde, der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 50/007/2012**

Beschluss:

- Das Projekt „*Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West*“ wird letztmalig für die Dauer von 2 Jahren aus Integrationsmitteln des Kreises gefördert. Die Weiterförderung erfolgt unter der Voraussetzung der Fortführung der Unterstützung durch die bisherigen Kooperationspartner.
- Der Zuschuss wird auf einen jährlichen Festbetrag von 35.000 € begrenzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den Beteiligten zur Überführung in ein Regelangebot nach Ablauf der 2 Jahre zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 18: 1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)
- Vorlage Nr. 36/002/2012**

Beschluss:

Die 1. Änderungsverordnung (Anlage 4) zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 19: Konzeptionelle Entwicklung der Kindertagesstätten des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 57/001/2012**

Landrat Hendele informiert die Kreisausschussmitglieder darüber, dass sich die Mehrheit der Bürgermeisterkonferenz im Zusammenhang mit den heilpädagogischen Kindertagesstätten für die Einrichtung einer Teilkreisumlage ausgesprochen hat.

KA Wedel erteilt zwar der Forderung nach einer Teilkreisumlage eine Absage, hält grundsätzlich jedoch eine verursachergerechte Beitragserhebung für einen nachvollziehbaren Wunsch. Er bittet die Verwaltung, sich mit den kreisangehörigen Städten um eine einvernehmliche Lösung und Kostenregelung zu bemühen.

KA Völker stellt fest, dass gegen Gespräche mit den Städten keine Bedenken bestehen. Diese dürften jedoch nicht dazu führen, dass verwaltungsseitig eine „Teilkreisumlage“ eingerichtet wird. Insgesamt bedauert seine Fraktion das „kleinkarierte“ Denken.

KA Stolz verweist auf die im Fachausschuss geführte Diskussion. Demnach kommt die Erhebung einer Teilkreisumlage nicht in Betracht. Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Aus-

schusses für Gesundheit und Sport bereits zugesichert, die Konzeption dauernd weiterzuentwickeln.

Landrat Hendele kann angesichts der geringen Beträge die Forderung der Bürgermeisterkonferenz nicht nachvollziehen. Er stellt noch einmal fest, dass der Kreis gesetzlich ermächtigt ist, heilpädagogische Einrichtungen weiter zu betreiben, auch wenn langfristiges Ziel der Landesregierung ist, dass diese Kinder in Regelkindergärten überführt werden.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der fachlichen und betrieblichen Konzeption für die heilpädagogischen und heilpädagogisch/integrativen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|-------------------------------|
| Zu Punkt 20: Nachträge |
|-------------------------------|

| |
|--|
| Zu Punkt 20.1: Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012 - Vorlage Nr. 32/003/2012 |
|--|

Herr Hanheide teilt mit, dass die Landeswahlleiterin die Auffassung vertritt, dass der für die Landtagswahl 2010 gebildete Kreiswahlausschuss auch für die im Mai 2012 anstehende Wahl bestehen bleiben kann. Angesichts der Tatsache, dass der Kreiswahlausschuss in den Osterferien tagen muss, schlägt die Verwaltung jedoch eine Neubildung vor. Die Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge findet voraussichtlich am Donnerstag, 12.04.2012, statt.

KA Völker und KA B. Hoffmann benennen für ihre Fraktionen folgende Mitglieder

| | Fraktion | Beisitzer | Stellvertreter |
|----|-----------------|-----------------------------|----------------------------|
| 1. | CDU | Schimmer , Dagmar | Roeloffs , Dieter |
| 2. | CDU | Schlottmann , Rainer | Vielhaus , Ewald |
| 3. | CDU | Gräber , Alexandra | Schettgen , Sybille |
| 4. | SPD | Zwilling , Peter | Hoffmann , Berndt |

Die übrigen Fraktionen werden ihre Wahlvorschläge rechtzeitig bis zur Sitzung des Kreistages am 29.03.2012 unterbreiten.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 21. stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schwörer